

Lübeck, 19.05.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & DIE LINKE AT zu VO/2021/10039-01-01 ÄA zu VO/2021/10039-01 Skateranlage in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Stadt möge den kurzfristigen Ausbau von Trendsportanlagen vorantreiben. Dazu gehört auch eine deutliche Erweiterung von Skate- und Rollersportangeboten. Dazu muss Lübeck kurzfristig 200 000 € aus dem Coronahilfsfond investieren.

Trendsportanlagen sind in der Anschaffung günstiger und benötigen weniger Raum, sind folglich kurzfristiger und flexibler zu realisieren im Vergleich zu großen Sportplätzen und Sportanlagen.

Zusätzlich ist zu prüfen, welche Förderung des Landes und Bundes für kurzfristige aber auch langfristigen Ausbau von Trendsportanlagen, wie Skateparks und Parcours etc. eingeworben werden kann.

Für den Übergangsprozess schafft die Stadt Lübeck mobile Skateanlagen an. Hierbei sollten die Flächen ausgewiesen werden, auf denen dies umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus wertet die Stadt kurzfristig Anlagen in Buntekuh, Meesering und Hochschulstadtteil auf und bietet in Zusammenarbeit mit der Skate- und Scooter-Gemeinschaft von denen konzipierte Kurse an den Skateanlagen an. Das kann im Rahmen des Lernsommers oder Aktivitäten der Kinder und Jugendarbeit geschehen.

Begründung:

Trendsportanlagen bieten besonders in Zeiten der Pandemie die Möglichkeit Sportangebote an der frischen Luft auszuüben. Zudem sind sie soziale Räume.

Gerade in der Coronazeit müssen Orte geschaffen werden, in denen sich die Jugend unter bestmöglichen Hygienebedingungen (u.a. an der freien Luft) treffen kann.

Die Planung der Erweiterung der Angebote für Rollersportler:innen muss unabhängig und zusätzlich zu den bestehenden Plänen für Anlagen, wie z.B. in Travemünde oder anderen geplanten Projekten erfolgen.

Finanzielle Mittel und Planstellen sollen zusätzlich geschaffen und nicht von bestehenden Projekten abgezogen werden.

Die Beteiligung der Rollersportler*innen muss gewährleistet sein. Für den Beteiligungsprozess ist eine unabhängig zuständige und im Verwaltungsprozess eingewiesene Person den betroffenen Beteiligten an die Seite zu stellen.

Die Verwaltung kann sich bezüglich der mobilen Skateanlagen am Beispiel der Stadt Dresden orientieren. Diese sollen der Entzerrung der Situation dienen und mehr Platz für die Rollersportler:innen in der aktuellen Situation schaffen. Daher ist die Anlage kurzfristig anzuschaffen (4 Wochen). Gleiches gilt für die Bestimmung der Standorte. Es ist darauf zu achten, dass das Angebot an die Jugendarbeit angebunden wird und in Stadtteilen mit hohem Bedarf an individueller Jugend und Sportaktivitäten, an der frischen Luft, angeboten wird z.B. Buntekuh, St. Lorenz, Moising ...

Anlagen: